

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung 21.07.1868

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Juli 1868. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Vortrag des Resultates der bisherigen Konferenzen. Berichterstatter Abg. Russell.
 - 2) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Staatsgutspächters F. R. Bruns zu Seefeld.
 - 3) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Staatsgutspächters J. H. Gralfs zu Garmö.

Vorsitzender: Präsident Lenk.

Am Ministertisch die Reg.-Commissäre Bucholtz, Kuhstrat, Jansen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde vom Schriftführer Deeken vorgelesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben des Abg. Müller, die Anzeige enthaltend, daß derselbe sein Mandat als Abgeordneter niederlegt.

Der Präsident ordnete unter Zustimmung des Hauses an, daß die durch den Austritt des Abg. Müller nothwendig gewordene Neuwahl eines Mitgliedes zu den stattfindenden Konferenzen am Schluß der heutigen Sitzung vorgenommen werden solle.

Der Präsident bestimmte ferner, daß Anträge zur zweiten Lesung

- 1) des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer;
- 2) des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Verfügungsrecht der Grundeigenthümer über ihren Grundbesitz;
- 3) des Entwurfs einer Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg;
- 4) des Entwurfs einer Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck;

bis Donnerstag den 23. Juli, Mittags 12 Uhr, einzureichen seien.

Tagesordnung.

1. Vortrag des Resultates der bisherigen Konferenzen. Berichterstatter Abg. Russell.

Der Antrag der Mehrheit der Konferenzmitglieder lautete:

Der Landtag wolle folgenden Vermittelungs-Vorschlag annehmen:

- 1) Pof. 3 der Einnahmen des modificirten Voranschlags des Herzogthums Oldenburg (Zuschlag zur Grundsteuer) fällt weg.
- 2) Der Landtag geht ein auf Berathung der Stempelpapier-Gesetzentwürfe unter Zugrundelegung des Principes des Errichtungstempels.
- 3) Die zum Zwecke der Abfindung der Kinder des Grafen W. F. Bentinck verwandte Summe von 89,393 Thlr. 11 gr. fällt aus dem Ordinarium des Voranschlags weg und wird die Staatsregierung ermächtigt, diesen Betrag als extraordinäre Ausgabe durch Anleihe zu decken.
- 4) Es werden in gegenwärtiger Finanzperiode noch verwandt:
 - a) für die Brücke bei Huntebrück 30,000 Thlr. und
 - b) für die Kniphauer Chaussee 25,000 Thlr.

Abg. Russell: Nach der Geschäftsordnung habe ich als Berichterstatter Vortrag über die stattgefundenen Konferenzen

und den von der Mehrheit der Konferenzmitglieder gestellten Antrag zu halten.

Bei Beginn der Konferenzen wurde von Seiten der Staatsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß, falls es bei der Ablehnung der Stempelsteuer und des Zuschlags zur Grundsteuer bliebe, ein solcher Ausfall in den Einnahmen entstehen würde, daß verschiedene Positionen des Voranschlags in Abstrich kommen müßten. Es wurden sodann verschiedene Vermittlungsvorschläge gemacht. Die von der Staatsregierung ernannten Mitglieder schlugen vor: für das nächste Jahr einen Zuschlag von nur $\frac{1}{2}$ % zur Grundsteuer, im Uebrigen aber beide Steuern zu bewilligen. Von den Abgeordneten Müller und Ahlhorn wurde in Vorschlag gebracht: eine Anleihe von 90,000 Thlr. und das Stempelsteuergesetz mit Zugrundelegung des Errichtungstempels unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß diejenigen Positionen des Voranschlags, welche vom Landtag genehmigt wären, zur Ausführung gebracht würden. Die Abgeordneten Taugen und Detken II. sprachen sich für eine Anleihe von 140,000 Thlr. und Ausführung der bewilligten Positionen des Voranschlags aus. Meine eigene Ansicht ging dahin: das Stempelsteuergesetz anzunehmen und von den Ausgaben, die von den Erträgen dieser Steuer nicht gedeckt würden, für diese Finanzperiode abzustehen. Schließlich kam der Vermittlungsvorschlag, der Ihnen vorliegt, zu Stande, dem alle Mitglieder außer die Abgeordneten Taugen und Detken II. ihre Zustimmung gaben. Die Staatsregierung hat ihr Einverständnis mit dem Vermittlungsvorschlag schriftlich erklärt und sich für den Fall, daß die Vermittlung zu Stande kommt, bereit erklärt, die fraglichen Positionen, Bau der Kniphäuser Chaussee und der Brücke zu Huntebrück, zur Ausführung zu bringen. Ich empfehle den Antrag der Majorität der Konferenzmitglieder anzunehmen.

Abg. Taugen: Seitdem das, was der Abg. Russell hier vortrug, geschah, ist eine Aenderung eingetreten, indem der Abg. Detken II., wie er mir mittheilte, sich schließlich noch für den Majoritätsantrag entschieden hat, so daß ich jetzt allein die Minorität bilde. Ich fühle mich veranlaßt, dem Hause die Gründe mitzutheilen, die mich hindern, der Majorität zuzustimmen. Wenn wir uns die ganze Sachlage vergegenwärtigen, so hatte uns die Staatsregierung, um den Ausfall im Budget zu decken, 6 neue Steuervorschläge unterbreitet, 4 haben wir angenommen, 2, nämlich die Stempelsteuer und den Zuschlag zur Grundsteuer, mit 29 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Der Landtag hielt sich in seiner Majorität verpflichtet, die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Finanzperiode der Staatsregierung zur Verfügung zu stellen und hat daher die Gewährung einer Anleihe von 140,000 Thlr. der Staatsregierung entgegengebracht. Die Staatsregierung theilte hierauf dem Landtage mit, daß sie eine solche Anleihe nicht aufnehmen könnte. Sodann traten die Konferenzen zusammen. Wenn jetzt die Staatsregierung einem Vorschlag zustimmt, der eine Anleihe von 90,000 Thlr. be-

dingt, so ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht auf den mit großer Majorität vom Landtage entgegengebrachten Vorschlag: 140,000 Thlr. anzuleihen, eingegangen ist. Man kann dies um so weniger einsehen, weil nach den Mittheilungen einzelner Mitglieder des Finanzausschusses die Staatsregierung als Hauptgrund gegen die Anleihe geltend gemacht hat: der Kredit des Landes müsse leiden, wenn eine so geringe Summe zur Deckung laufender Ausgaben angeliehen würde. Wenn die Staatsregierung nun sich doch bereit zeigt, eine Anleihe von 90,000 Thlr. aufzunehmen, scheint es am Tage zu liegen, daß sie dies nur thut, um die bestimmte Gewißheit zu erlangen, daß die Stempelsteuer angenommen wird.

Meine Bedenken gegen die Stempelsteuer habe ich bereits früher ausgesprochen. Legt man der Steuer das Princip des Errichtungstempels zu Grunde, so erschwert man den Verkehr und zwingt nicht die, welche kräftig und fähig sind zu zahlen, sondern die, welche es am Wenigsten vermögen, die Steuer zu tragen. Nicht der Eigenthümer, nicht der Verpächter, sondern der Pächter, nicht der Darleiher, sondern der Leiher muß den Stempel zahlen. Für diese Steuer, die ich für ungerecht halte, kann ich mich nicht entscheiden, zumal da keine zwingenden Gründe vorliegen.

Die Staatsregierung hat uns in den Konferenzen wissen lassen, daß sie, wenn die Steuern nicht bewilligt würden, Verschiedenes aus dem Voranschlag streichen würde: Prämien für Hengste und Stuten, die für Meliorationen und andere landwirthschaftliche Zwecke bestimmten Ausgaben, den Bau der Chausseen Neuenburg-Westerstede, Ellwürden-Nordenhamm, den Bau des Obergerichtsgebäudes zu Barel. Ich kann nicht glauben, daß die Staatsregierung diese Positionen sämmtlich streichen würde; wenn sie jetzt ihren früheren Standpunkt verlassen und sich bereit erklärt hat, die an die Bentinck'schen Erben gezahlten 90,000 Thlr. vom Ordinarium in das Extraordinarium zu verstellen, so darf man doch nicht annehmen, daß sie, wenn wir die Stempelsteuer nicht bewilligen, die Summe aus dem Extraordinarium in das Ordinarium zurückverstellen wird. Der Staatsminister v. Berg hat in den Konferenzen ausdrücklich anerkannt, daß in dieser Angelegenheit kein Stoff zu einem Conflict zwischen Landtag und Staatsregierung zu finden sei. Die Konferenzen seien nur zusammgetreten, um gemeinschaftlich einen zweckmäßigen Weg zur Deckung des Deficits im Budget zu finden. Einen solchen Weg haben wir nun gefunden: die als ordentliche Ausgabe abgetragenen 90,000 Thlr. ihrem außerordentlichen Character gemäß wieder anzuleihen. Die übrigen Mitglieder der Konferenz halten nun noch außerdem für nöthig, die Stempelsteuer zu bewilligen, welche nach dem Anschlag der Staatsregierung 15,000 Thlr. liefern soll. Ich habe aber das Vertrauen zur Staatsregierung, daß, wenn wir die Steuer ablehnen, sie doch wie stets bestrebt sein wird, die im allgemeinen Landesinteresse gebotenen Verkehrswege herzustellen und zu diesem Zweck die 90,000 Thlr. doch anleihen wird.

Noch ein Punkt: Verhehlen wir uns nicht, daß wir uns nach 2 Jahren in demselben Dilemma befinden werden. Auch dann werden neue Chausseen nothwendig sein, die Kniphäuser Chaussee kann z. B. auch noch nicht fertig sein und wird wieder ihre 25,000 Thlr. erfordern. Sollen wir nun, um eine neue Chaussee, ein neues Obergerichtsgebäude zu erlangen, Steuern zustimmen, die wir für ungerecht halten? Ich kann es nicht und würde es bedauern, wenn hier dem Lande verderbliche Steuern auferlegt würden, nur weil der Bau einiger neuen Chausseen gewünscht wird.

Reg.-Kommissär **Muhstrat**: Ich will dem Vorwurf der Inkonsequenz, welchen der Vorredner der Staatsregierung gemacht hat, begegnen. Der Vorredner weist darauf hin, daß die Staatsregierung, welche sich jetzt doch bereit erklärt, eine Anleihe aufzunehmen, sich noch vor Kurzem den ausdrücklichen auf eine Anleihe von 140,000 Thlr. gerichteten Wünschen des Landtags gegenüber abwehrend verhalten hat. Die Staatsregierung hat in ihrem desfallsigen Schreiben nur ausgesprochen, daß sie es nicht für gerechtfertigt halten kann, eine Anleihe zur Deckung von Ausgaben für Brücken- und Chausseebau, also laufende Ausgaben, wie sie in jeder Finanzperiode wieder kommen, aufzunehmen. Anders verhält es sich, wenn die an die Bentinckschen Erben verausgabten ca. 90,000 Thlr. durch eine Anleihe wieder aufgebracht werden sollen; denn diese Ausgabe hatte an sich ohne Zweifel einen extraordinären Charakter. Wenn auch Anfangs solcher Anleihe deshalb Bedenken entgegenstanden, weil die Erlöse für Bentincksche Ländereien wie ordentliche Einnahmen in die Kassen geflossen sind, so glaubt doch die Staatsregierung unter vorliegenden Umständen jene Bedenken fallen lassen zu können.

Uebrigens ist es wohl unrichtig, ein starres Festhalten an dem einmal Beschlossenen von Staatsregierung wie Landtag zu verlangen. Dabei kommen wir in unzähligen Fällen zu keinem Resultat.

Abg. **Ahlhorn**: Ich will erklären, wie ich zu diesem Vermittlungsvorschlag, der von mir selbst ausgegangen ist, gekommen bin. Meine Gesinnungsgegnossen in diesem Hause werden es wissen und mir bezeugen können, daß ich, schon ehe die Anleihe hier angenommen war, mich dahin ausgesprochen habe, wir müßten der Staatsregierung durch Annahme der Stempelsteuer entgegen kommen, wenn diese uns durch die Aufnahme des Baues der Kniphäuser Chaussee und der Brücke zu Huntebrück in den modificirten Voranschlag entgegenkäme. Ich für meine Person kann der Staatsregierung meinen Dank aussprechen, daß sie uns in der angegebenen Weise entgegen gekommen ist.

Ich interessire mich besonders für den Bau der Kniphäuser Chaussee.

Kniphäusen ist unleugbar vernachlässigt worden und muß, ebenso wie Zeberland, eine so schwere Grundsteuerlast tragen, wie kein anderer Landestheil. Wir dürfen die Hand nicht zu-

rückziehen, wenn sich jetzt eine Möglichkeit zeigt, auch diesem Landestheil einen Vortheil zuzuwenden.

Der Abg. **Tanzen** will gehört haben, die Staatsregierung habe als Grund gegen die Anleihe angegeben: die Anleihe einer so kleinen Summe gefährde den Kredit des Landes. Es ist aber nur gesagt worden, die Staatsregierung fürchte diese Gefahr von der Anleihe einer so kleinen Summe zur Deckung ordentlicher Ausgaben. Im gegenwärtigen Fall handelt es sich aber nicht darum, ordentliche Ausgaben durch eine Anleihe zu decken, sondern um ein Extraordinarium, das durch Anleihe bestritten werden soll. Hierauf konnte sich die Staatsregierung ohne Inkonsequenz einlassen. Sie wird so in den Stand gesetzt sein, das Budget zur Ausführung zu bringen und die Kniphäuser Chaussee und die Huntebrücker Brücke zu bauen und hat die Ausführung dieser Positionen zugesagt.

Der Abg. **Tanzen** warnte die Stempelsteuer anzunehmen, nur damit einige Chausseen gebaut werden könnten, über 2 Jahre würden mit neuen Bauten auch neue Steuern vorgeschlagen werden. Es beweist dies nur, daß wir neue Steuern einführen müssen. Ich habe Anfangs auch gegen diese Steuer gestimmt, wenn ich auch damals schon schwankte. Es wäre freilich am Besten, wir hätten gar keine Stempelsteuer, denn es läßt sich nicht leugnen, daß es eine schlechte Steuer ist. Es ist aber zu beachten, daß wir dieselbe nicht ganz neu einführen, sondern schon jetzt haben. Im Uebrigen zwingt das finanzielle Bedürfnis. Der Abg. **Tanzen** führte aus, daß der Pächter, nicht der Verpächter, der Leih, nicht der Darleiher die Steuer tragen müsse, also Diejenigen, welche am Wenigsten steuerkräftig seien; das ist nur theilweise richtig. Es ist zu beachten, daß nach dem neuen Gesetz für Cessionen nur Steuer zweiter Klasse und bei Urkunden, deren Gegenstand den Geldwerth von 50 Thlr. nicht erreicht, gar kein Stempel in Anwendung kommt. Auch ist gesagt worden, die Beamten würden, falls dieses Gesetz nicht durchgeht, angewiesen werden, die jetzige Steuer straffer zu handhaben.

Nach allem Diesem wird die Einführung dieses neuen Gesetzes uns kein Unglück bringen, wie der Abg. **Tanzen** meint, sondern im wohlverstandenen Interesse des Landes sein. Ich möchte nicht die Verantwortung tragen, daß, wie anno 1857, alle öffentlichen Arbeiten liegen bleiben. Ich kann mit gutem Gewissen den Vermittlungsvorschlag aufrechterhalten und ruhig meinen Wählern unter die Augen treten.

Auch in Preußen besteht die Stempelsteuer. Wir müssen uns nun allerdings hüten, neue Steuern einzuführen, welche in Preußen nicht bestehen, denn sollte Das eintreten, was Viele für so nahe bevorstehend halten, werden wir diese Steuern auch als Preußen behalten. Wir müssen uns an die Steuern halten, welche auch dort erhoben werden.

Uebrigens muß Jeder mit seinem Gewissen ausmachen, wie er sich in dieser Frage entscheiden soll.

Regierungscommissar **Jansen**: Die Bedenken, welche



gegen die Stempelsteuer geltend gemacht werden können, werden von der Staatsregierung nicht verkannt. Es ist aber unmöglich, diese Steuer zu entbehren, so lange nicht andere Mittel nachgewiesen werden, das Deficit im Budget zu decken. Schon vom Abg. Ahlhorn ist darauf hingewiesen worden, daß die Stempelsteuer gesetzlich bereits besteht und zwar gerade auf Grund des Errichtungstempels, während der Abg. Tanzen das als ein Novum hinstellen zu wollen scheint. Der Abg. Tanzen täuscht sich, wenn er durch Ablehnung des Gesetzes glaubt, Hemmungen und Belästigungen des Verkehrs abwenden zu können. Das Stempelsteuergesetz von 1814 wird, wie allgemein bekannt ist, nicht so streng gehandhabt, als es gehandhabt werden müßte, vielleicht weil es bei strenger Handhabung zu unverhältnismäßigen Härten führen würde. Sollte man sich über ein neues Stempelgesetz nicht verständigen, so würde dem dominirenden finanziellen Bedürfnis gegenüber der Staatsregierung nichts Anderes übrig bleiben, als das alte Gesetz mit voller Strenge durchzuführen. Dann würde sich sehr bald zeigen, daß das alte Gesetz den Verkehr viel mehr belästigt, als das neue, welches erhebliche Erleichterungen darbietet und viele Hemmnisse wegräumt.

Abg. Russell: Am Besten hätte man von vornherein die Ausgaben an die Bentinck'schen Erben auf das Extraordinarium gesetzt, weil es der Preis für angekaufte Grundstücke war. Hat das früher die Staatsregierung nicht gethan, so muß man anerkennen, daß sie sich jetzt entschlossen hat, diese Ausgaben als außerordentliche zu behandeln und durch eine Anleihe zu decken. Ich kann nicht mit dem Abg. Tanzen eine Inkonsequenz in diesem Entschluß erblicken. Damals hatte ja der Landtag eine Anleihe von 140,000 Thlr. zur Deckung laufender Ausgaben vorgeschlagen, ohne daß gesagt wurde, — was ich übrigens bedauere, — daß die an die Bentinck'schen Erben gezahlten Gelder mit dieser Anleihe wiedergewonnen werden sollten.

Zielen diese bedeutenden Positionen aus der Einnahme, so mußte man reiflich überlegen, wie dieser Ausfall zu decken sei. Es ist zu wünschen, daß Positionen, die einmal vom Landtag genehmigt sind, auch zur Ausführung gebracht werden. Das ist ohne eine neue Steuer nicht möglich. Diese neue Steuer ist die Stempelsteuer. Auch ich bedauere von Herzen, daß wir so viele Steuern mit nach Haus bringen müssen, ich weiß, daß sie drücken. Aber es ist ein Irthum, mit dem Abg. Tanzen zu glauben, daß wir durch die Verwerfung der Stempelsteuer Druck vermeiden. Wird, wie es der Staatsregierung zusteht, die bereits bestehende Stempelsteuer straffer gehandhabt, so wird sie mehr drücken und dabei ungerechter sein, wie diese neue Stempelsteuer. Bisher duldeten die Dienstbehörden, daß die den Vormundschaftsrechnungen angelegten Quittungen frei von Stempel blieben, es bedarf nur der Vorschrift und die Behörden können sich einer strengeren Handhabung auch in diesem Punkt nicht entziehen. Es ist doch auch zu berücksichtigen, daß für Urkunden unter

50 Thlr. keine Stempelsteuer nach dem Entwurf gezahlt werden soll und für diese ganz freier Verkehr in Aussicht gestellt worden ist. Wie der Abg. Ahlhorn, glaube auch ich, daß man keine neue Steuer einführen muß, die in Preußen nicht besteht und keine Steuer höher hinausschrauben darf, als sie in Preußen ist. Unsere Grundsteuer ist bereits eben so hoch, wie die Preussische, darum war ich gegen eine Erhöhung derselben. Sehen wir auf die Stempelsteuer in Preußen, so müßte diese für das Herzogthum 70,000 Thlr. einbringen. Wir könnten demnach die Steuer des Entwurfs noch stark erhöhen, ehe sie die Preussische erreicht. — Ich bin auch kein Freund dieser Steuer. Wenn sie aber auch drückend ist, so ist doch nicht erdrückend. —

Es wäre eine Inkonsequenz: erst der Staatsregierung eine Anleihe von 140,000 Thlr. anzubieten und dann eine Anleihe von 90,000 Thlr. nicht bewilligen zu wollen. Wenn man sich bereit gezeigt hat, die größere Summe zu bewilligen, muß man doch die geringere zugestehen.

Ich empfehle die Vermittlungsvorschläge anzunehmen, die nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen des Landes dienen werden.

Abg. Tanzen: Ich habe der Staatsregierung keine Inkonsequenz vorgeworfen. Ich habe nur gesagt, daß die Staatsregierung sich Anfangs geweigert hat, eine Anleihe abzuschließen, daß sie dann, in Erwägung, daß 90,000 Thlr. im Ordinarium verausgabt waren, welche doch in das Extraordinarium gehörten, sich zu einer Anleihe von 90,000 Thlr. bereit erklärt hat.

Wir haben jetzt nur noch über den zweiten Ausfall zu entscheiden, der entsteht, wenn wir die Stempelsteuer, deren Betrag im Budget auf 15,000 Thlr. geschätzt, aber, wie ich glaube, sich höher belaufen wird, ablehnen. Mit einer so kleinen Summe wird nicht viel für gemeinnützige Anlagen geschehen können. Es ist die Rede davon gewesen, daß wir uns im Lauf des Winters wieder hier versammeln werden; bis dahin wird sich ja wol ein Weg finden lassen, die Summe auf weniger bedenkliche Weise aufzubringen.

Vom Abg. Russell ist angeführt worden, daß wir bereits eine Stempelsteuer besäßen, daß die nur verändert würde und in ihrer neuen Gestalt weniger drücken würde, als in der alten. Ich halte ihm die einfache Thatsache entgegen, daß diese neue Steuer uns nur angeboten wird, damit größere Summen in die Kassen fließen sollen. Dieser Mehrbetrag muß doch von den Staatsangehörigen aufgebracht werden und zwar gerade von denen, die es am Wenigsten tragen können.

Abg. Gullmann: Ich bin kein Freund der Stempelsteuer. Dennoch begrüße ich den Vermittlungsvorschlag mit Freuden. Der Abg. Tanzen ist nicht im Recht, wenn er den ganzen Betrag, den die Steuer decken soll, auf die folgenden 1½ Jahre der Finanzperiode anleihen will. Mit gutem Grund hatte die Staatsregierung darauf hingewiesen,

daß die an sich außerordentlichen Ausgaben an die Bentinck'schen Erben ausgeglichen würden durch die viel größeren Erträge in den Kassenüberschüssen, und mit Recht zum Ordinarium zu rechnen seien. Die Staatsregierung hat von diesem Bedenken abgesehen, und ist dem Landtag entgegengekommen. Man muß daher daran festhalten, daß hier ein Compromiß vorliegt.

Wenn ich auch gegen die Stempelsteuer überhaupt bin, so glaube ich doch, daß durch straffe Anziehung des bisherigen Stempelsteuergesetzes ein sehr großer Druck auf den Verkehr geübt werden kann; ein Druck, welcher vielleicht nicht den Umfang hat, wie der vom neuen Gesetz zu erwartende Druck, dafür aber ungerechter, wie dieser ist. Er trifft Diejenigen, welche am Wenigsten getroffen werden sollen, die Pupillen, die Alles vor Gericht produciren müssen, weil die ganze Verwaltung gerichtlich ist. Wir müssen der Staatsregierung auch unsererseits entgegen kommen. Da keine andern Wege, die nöthigen Einnahmen zu beschaffen, bekannt sind, als die von der Staatsregierung vorgeschlagenen, so fühle ich mich verpflichtet, jetzt, wie bereits früher, für die Stempelsteuer zu stimmen.

Abg. Müdebusch: Im Ganzen kann ich mich auf den Abg. Tantezen beziehen. Wie Dieser halte ich die Stempelsteuer nach wie vor für ungerecht und den allgemeinen Verkehr äußerst erschwerend. Ich mache darauf aufmerksam, daß noch von keiner Seite zu widerlegen versucht ist, daß die Steuer vorzugsweise Solche trifft, die am Wenigsten zahlen können. Ich möchte die Zustimmung zu diesem Vorschlag nicht, wie der Abg. Ahlhorn, vor meinen Wählern verantworten.

Abg. Schwegmann: Ich will wenige Worte zur Motivirung meiner Abstimmung sprechen. Wenn die verschiedenen Posten des Vorschlags einzeln vorlägen, dann würde ich die Ausgaben nicht scheuen und dann zu Gunsten von Gegenden, die dringend derartige Einrichtungen bedürfen, mit Freuden für Posten, z. B. wie der für die Brücke bei Huntebrück u. s. w., stimmen, aber nicht für die Stempelsteuer mit Zugrundelegung des Errichtungstempels. Nun aber läßt sich das Eine von dem Andern nicht trennen und so bin auch ich für Annahme des Entwurfs, so sehr ich sonst mit dem Abg. Tantezen übereinstimme. Ich bedauere, daß man dem Abg. Tantezen in dieser Weise entgegengetreten ist.

Daß die Staatsregierung auch durch die Handhabung der alten gesetzlichen Bestimmungen einen Druck ausüben kann, mag sein, ich muß aber doch sehr zweifeln, daß sie es thun wird. Ich glaube, daß kann man dem Gewissen der Staatsregierung überlassen.

Abg. Straderjan III.: Bis jetzt hat die Stempelsteuer nur mehr oder weniger heftige Angriffe erfahren. Auch ich will sie nicht durchaus vertreten, aber so schlimm, wie sie gemacht wird, ist sie nicht. An sich ist sie eine gerechte Steuer. Gewöhnlich nimmt man an, eine Steuer müßte nach Maß-

stab der Tragkraft umgelegt werden, doch ist auch wol ein anderes Princip für eine richtige Umlegung möglich, daß man die Steuer nämlich nach Maßgabe des Nutzens, den die Einzelnen von dem mit der Steuer Belegten haben, umlegt. Die Stempelsteuer liegt auf Urkunden, die einen besonderen Vorrang genießen. Durch diese Urkunden wird die Rechtssicherheit mehr gefördert, als durch irgend ein anderes Institut. Es ist gerecht, Diejenigen, welche sich diesen Vortheil zu Nütze machen, auch für denselben eine Steuer zahlen zu lassen. Es ist freilich richtig, daß man die gerechtfertigten Steuern gewöhnlich am Schwersten erheben kann; auch dieser Steuer haftet eine solche Schwierigkeit an. Jedoch ist nicht zuzugeben, daß diese Steuer immer auf die Armeren drücken muß, sie drückt vielmehr auf den Geldverkehr im Allgemeinen. Gäbe es gar keine Sporteln und keine Stempelsteuer mehr, so würden Darleiher und Verpächter mehr Procente oder mehr Vortheile anderer Art sich vom Anleiher und Pächter ausbedingen. Werden auch Sporteln und Stempelabgabe meistens dem Schuldner zur Last gelegt, so wird doch auch von Vornherein diese Last mit in Rechnung gebracht. Kauft Jemand ein Grundstück, so wird er diese Kosten mit zum Preis in Anschlag bringen und der Verkäufer um so weniger erhalten. Ähnlich wird es sich bei Pacht und Darlehen verhalten; liegt die Sache auch hier nicht so klar wie beim Kauf, so übt die Stempelast doch auch hier ihren Druck auf beide Seiten.

Reg.-Commissar Janßen: Dem Abg. Schwegmann habe er zu erwidern, daß es selbstverständlich nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen kann, einen Druck auszuüben. Es handelt sich nur darum, ein bestehendes Gesetz so zu handhaben, wie es nach seiner Absicht und seinem Zweck gehandhabt werden muß, wenn die Einnahmen erzielt werden sollen, welche das Gesetz erzielt wissen will. Eine Veranlassung, das Gewissen der Staatsregierung anzurufen, scheint mir damit in keiner Weise gegeben zu sein.

Abg. Schomann: Ungerecht kann man die Stempelsteuer nur nennen, insofern nur der Theil des Volkes von derselben getroffen wird, welcher im Leben schriftliche Verträge abschließt. Diese Ungerechtigkeit liegt aber auch in der bereits bestehenden Stempelsteuer. Sie drückt nur viel ungerechter, wie die Steuer des Entwurfs. Jetzt trifft die Steuer nur den kleinen Verkehr. Jetzt tritt nur Strafe ein, wenn die ungestempelte Urkunde vor Gericht producirt wird; wer aber vor Gericht mit Urkunden auftreten muß, wird sich häufig schon in derangirten Verhältnissen befinden. Die neue Steuer will auch den großen Verkehr treffen. Handelsbilletts, alle Urkunden über den Handelsverkehr werden jetzt erst wirklich unter die Steuer fallen. Eine Klasse, welche durch den Handel besonders befähigt ist, die Steuer zu tragen, und die bisher nicht mit zum Tragen der Steuer herangezogen war, wird jetzt mit herangezogen werden.

Man fürchtet von der Annahme des Entwurfs eine vermehrte Erschwerung des Verkehrs. Wollte man aber das Ge-



gentwärtig bestehende Gesetz straffer handhaben, so würde es viel erschwerender sein. Die Staatsregierung hat Bedacht darauf genommen, das neue Gesetz durch Einführung der Stempelung und des Aufklebens von Stempelmarken möglichst bequem für den Verkehr zu gestalten. Gegentwärtig gehört zu jeder stempelpflichtigen Urkunde Stempelpapier.

Wenn Sie anerkennen, daß wir die jetzt bestehende Stempelsteuer nicht einfach aufheben können, sondern überhaupt eine Stempelsteuer behalten müssen, so nehmen Sie den vorliegenden Entwurf an.

Schließlich habe ich zu bemerken, daß, wenn im Antrag der Mehrzahl der Konferenzmitglieder sub 2 die Rede von „Stempelpapier-Gesetzentwürfen“ ist, doch nur ein solcher Entwurf gemeint sein kann und zwar für das Herzogthum, da die Fürstenthümer nicht theilhaftig sind.

Abg. **Detken II.**: Ich habe zu erklären, daß ich als Mitglied der Konferenzen dem Antrag der Mehrheit beitrete.

Abg. **Rüder**: Denjenigen, welche so große Bedenken gegen die Stempelsteuer haben, will ich meine in Preußen gemachten Erfahrungen entgegenhalten. Während eines langjährigen Aufenthaltes in Preußen habe ich in beregten Verhältnissen im Auftrage eines bemittelten Mannes viele Geschäfte, Pacht- und Kaufcontracte u. s. f. abgeschlossen, auch in eigenen Sachen dort geschäftlich operirt. Ich habe nicht gefunden, daß die Stempelsteuer so furchtbar drückt und habe keine Klagen über die Mißstände vernommen, welche man hier von der Stempelsteuer erwartet. Erfreut man sich auf der einen Seite des gerichtlichen Schutzes, so nehme man auch auf der anderen Seite diese Steuer hin. Man stößt sich nicht daran, die Steuer zu entrichten bei Gelegenheit von Geschäften, die Nutzen bringen. So sind die Erfahrungen, die ich in meinem Leben auf diesem Gebiete gemacht habe. Zudem, wenn wir vorwärts wollen, müssen wir uns auch Geld verschaffen.

Abg. **Schulze**: Niemand kann sich über die Einführung neuer Steuern freuen. Jetzt liegt aber die Nothwendigkeit vor, daß wir dem Staate Geld und immer mehr Geld verschaffen. Im gegenwärtigen Fall ist zu bedenken, daß wir schon eine Stempelsteuer haben, welche man leicht so handhaben könnte, daß sie mehr drücke, wie bisher. Daß jetzt auch Handelspapiere, Wechsel u. s. w. ausnahmslos von der Steuer betroffen werden, ist freilich sehr lästig für den Verkehr. Ich kann mich aber auch über dieses Bedenken hinwegsetzen, weil auch in den bestorganisirten und geregelten Staaten, wie z. B. England, sich diese Steuer findet. Wohl wäre ich stutzig geworden, wenn in Oldenburg allein eine solche Steuer existiren sollte. Die kleinen Leute trifft sie nicht eben vorzugsweise, denn kleine Leute machen keine Geschäfte, aber nur wer Geschäfte macht, also doch einigen Besitz haben muß, braucht den Stempel. Die Stempelsteuer wird bei Kauf u. s. w. wie eine Spese mit veranschlagt werden.

Auf Antrag des Abg. **Ahlhorn** wurde namentlich abgestimmt.

Der Vorschlag der Mehrheit der Konferenzmitglieder wurde mit 32 gegen 16 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Pancratz, Rüder, Ruffell, Schildt, Schomann, von Schrenk, Schrimper, Schulze, Schwegmann, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Studenborg, Willers, Ahlhorn, Arkenau, Brockhaus, Brörmann, Bulling, Deeken, Eißel, Höltermann, Huber, Hullmann, Janssen, Köhler, Krahn, Lenz, Detken II., Oldejohnns, Orth.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Ramien, Rübensch, Selkman I., Struthoff, Lantzen, Laphorn, Abels, Bartel, Beckhusen, Bremer, Cammann, Eilks, Huchting, Querssen, Niebour, Detken I.

Abwesend war der Abg. **Böhmker**.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Staatsgutspächters J. N. Bruns zu Seefeld.

Der Antrag des Ausschusses lautete: der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Die Gründe, welche den Ausschuss zu seinem Antrag bestimmten, kann man sich leicht denken. Es fehlen bei jetziger Sachlage überhaupt für Vergleichen die Mittel. Dann ist auch die Krongutsfrage noch nicht erledigt. Das betreffende Gut gehört aber mit zu den in der Vorlage für das Krongut beanspruchten Gütern. Der Landtag hat früher den Wunsch ausgesprochen, man möge Domänen verkaufen. Dieses Gut eignet sich zum Verkauf. Man könnte zwei Stellen daraus machen.

Auf eine Frage des Abg. **Rüder** erklärte der Abg. **Ahlhorn**, es sei seine eigene Ansicht, daß zwei Stellen sich aus dem Gut machen ließen, er habe dies nicht Namens des Ausschusses behauptet.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Staatsgutspächters J. H. Graf zu Garmes.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Auch dies Gut gehört zu denjenigen Domänen, welche man als Krongut auszuscheiden wünscht. Auch hier beantragt der Ausschuss:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wurde angenommen.

Es wurde sodann an Stelle des ausgetretenen Abg. **Müller** als Konferenzmitglied mit 26 von 43 Stimmen der Abg. **Lenz** gewählt.

Nächste Sitzung wurde angesetzt auf Donnerstag, den 23. Juli, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1) Ausschussbericht, betr. die Stempelpapiergesetze.

- 2) Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 18. Juli 1868, betr. Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs.
- 3) Mündlicher Ausschußbericht, betr. den Antrag des Abg. Brockhaus, betr. Regelung der Benutzung der Wasserzüge in Birkenfeld.
- 4) Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betr. Petition verschiedener Grundbesitzer zu Barel wegen Entschädigung für zu Deichen abgetretenes Land.

- 5) Dersgl., betr. Petition von Baptistengemeinden wegen Verleihung von Corporationsrechten.
- 6) Bericht des Petitionsauschusses, betr. den Antrag des Abg. Sellmann I., betr. Eisenbahn von Dösnabrück nach Oldenburg und denselben Gegenstand betreffende Petitionen aus Essen und Wehta.

Schluß der Sitzung 11½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Mosen.

Schluß der Sitzung

Vom 11. Juli 1868. Sitzung des Abgeordnetenversammlung

[The following text is a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page. It is largely illegible but appears to contain a report or discussion related to the petitions mentioned in the list above.]

